



Stadt Auerbach i.d.OPf.

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

---

|                |                                                                |
|----------------|----------------------------------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Mittwoch, 26.03.2025                                           |
| Beginn:        | 18:00 Uhr                                                      |
| Ende           | 19:28 Uhr                                                      |
| Ort:           | Sitzungssaal des Rathauses in Auerbach, Oberer<br>Marktplatz 1 |

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzender

Neuß, Joachim

#### Mitglieder des Stadtrates

Appl, Herbert  
Barth, Birgit  
Cermak, Günther  
Danninger, Peter  
Eckert, Holger  
Goß, Edmund, Dr.  
Gradl, Norbert  
Hinteregger, Bernhard  
Hofmann, Dieter  
Jung, Ulrich, Dr.  
Kasseckert, Christoph  
Kroher, Stefan  
Lehner, Josef  
Neukam, Siegfried  
Regn, Maria  
Scheller, Bernd  
Sertl, Günter  
Streit, Michael  
Weiß, Martin  
Ziegler, Bernhard

**Ortssprecher**

Schleicher, Martin

**Schriftführer/in**

Edtbauer, Matthias

**Verwaltung**

Leißner, Jürgen

Lindner, Uwe

**Abwesende und entschuldigte Personen:****Ortssprecher**

Egerer, Stefan

Entschuldigt

Nittmann, Mirko

Entschuldigt

**Verwaltung**

Ebner, Margit

Entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |          |                                                                                                                                                                                                    |                  |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| <b>1</b> | Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Auerbach; Vorlage gem. Art. 102 Abs. 2 GO                                                                                                      | <b>2025/1614</b> |
| <b>2</b> | Haushaltskonsolidierungskonzept; Fortschreibung für das Jahr 2025                                                                                                                                  | <b>2025/1619</b> |
| <b>3</b> | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 der Stadt Auerbach i.d.OPf. mit Stellenplan und Investitionsprogramm 2024 - 2028                                                                           | <b>2025/1618</b> |
| <b>4</b> | Ausweisung eines Sondergebietes an der Neuhauser Straße 26 (Fl.Nr. 1132 Gem. Auerbach), Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Bürger- und Behördenbeteiligung; Satzungsbeschluss | <b>2024/1522</b> |
| <b>5</b> | Kommunale Strombeschaffung für den Zeitraum 2026 bis 2028; EU-weite Bündelausschreibung durch Fa. enPORTAL GmbH, Pronstorf                                                                         | <b>2025/1612</b> |
| <b>6</b> | Vollzug des Stiftungsgesetzes (BayStG); Bestellung eines besonderen Vertreters für die Spitalstiftung Auerbach i.d.OPf.                                                                            | <b>2025/1606</b> |
| <b>7</b> | Vollzug der Vereinsförderrichtlinie; Antrag des SV 08 Auerbach e.V., Abteilung Handball SG Auerbach/Pegnitz                                                                                        | <b>2025/1607</b> |
| <b>8</b> | Vollzug der Vereinsförderrichtlinie; Antrag des SV 08 Auerbach                                                                                                                                     | <b>2025/1617</b> |

Erster Bürgermeister Joachim Neuß eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

|              |                                                                                                      |                      |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 1</b> | <b>Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Auerbach; Vorlage gem. Art. 102 Abs. 2 GO</b> | <b>Lfd. Nr. 1125</b> |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Gem. Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung nach Aufstellung dem Stadtrat vorzulegen. Nach der Vorlage an den Stadtrat folgt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die örtliche Prüfung durch den vom Stadtrat bestellten Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rechenschaftsbericht der Kämmerei liegt dem Beschluss als Anlage bei.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Dem Stadtrat liegt gem. Art. 102 Abs. 2 GO der Rechenschaftsbericht zu der am 12.02.2025 aufgestellten Jahresrechnung 2024 vor.

Die Jahresrechnung 2024 wird gemäß der Geschäftsordnung dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

### **Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

**einstimmig beschlossen    Ja 21    Nein 0    Anwesend 21    Persönlich beteiligt 0**

|              |                                                                          |                      |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 2</b> | <b>Haushaltskonsolidierungskonzept; Fortschreibung für das Jahr 2025</b> | <b>Lfd. Nr. 1126</b> |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Mit Bescheid der Regierung der Oberpfalz vom 10.12.2024 wurden der Stadt Auerbach i.d.OPf. Stabilisierungshilfen des Freistaates Bayern gemäß Art. 11 BayFAG in Höhe von 3.000.000,00 Euro zur Schuldentilgung in Aussicht gestellt. Neben dem reinen finanziellen Zuschuss zur Schuldentilgung erhalten Stabilisierungskommunen ab sofort erhöhte Förder-sätze bei förderfähigen Maßnahmen (z. B. Neubau der Grundschule). Diese Finanzierungshilfen stehen der Stadt Auerbach i.d.OPf. gemäß dem Bescheid jedoch erst nach Erfüllung von aufschiebenden Bedingungen zu.

Eine Voraussetzung zum Erhalt von Stabilisierungshilfen ist der Beschluss eines Haushaltskon-

solidierungskonzeptes nach dem 10-Punkte-Plan des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat. Ein solches hat die Stadt Auerbach i.d.OPf. erstmals im Jahr 2024 beschlossen und wird nun fortgeschrieben. In dieser Fortschreibung muss die Stadt Auerbach i.d.OPf. zur Erfüllung der aufschiebenden Bedingung vor allem eine deutliche Reduzierung der freiwilligen Leistungen einschließlich der Defizite der städtischen Einrichtungen nachweisen. Daneben sollen weitere Konsolidierungsmaßnahmen auf der Ausgabenseite ausgelotet werden. Des Weiteren wird erwartet, dass eine Kommune, die Stabilisierungshilfen erhalten möchte, alle eigenen Einnahmemöglichkeiten ausschöpft. Investive Maßnahmen sollen auf den Pflichtaufgabenbereich beschränkt und im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit anhand einer vorgenommenen Priorisierung durchgeführt werden.

Gemeinsam mit dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss haben Bürgermeister und Verwaltung in den vergangenen Wochen die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes erarbeitet. Darin sind einschneidende und wirksame Maßnahmen dargestellt, welche die Erfüllung der aufschiebenden Bedingung und damit die endgültige Zusage der Stabilisierungshilfen absichern sollen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist diesem Beschlussvorschlag beige-fügt. In grüner Farbe sind alle Maßnahmen gekennzeichnet, die bereits in den vergangenen Jahren umgesetzt wurden bzw. von der Verwaltung als laufende Angelegenheit umgesetzt werden können. In roter Farbe sind alle Maßnahmen gekennzeichnet, die mit dem heutigen Beschluss noch vollzogen werden müssen.

Das vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept wurde bereits mit der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Amberg-Sulzbach sowie der Regierung der Oberpfalz grundsätzlich abgestimmt. Am Freitag, 21.03.2025 findet das Abschlussgespräch zur Abstimmung des Konsolidierungskonzeptes mit der Regierung und dem Finanzministerium statt. Sofern aufgrund dieses Gesprächs größere Änderungen am Konzept nötig sind, wird eine aktualisierte Vorlage bis zur Vorbesprechung am Montagabend nachgereicht

Die endgültige Entscheidung über den Erhalt der Stabilisierungshilfe trifft dann der Verteilerausschuss beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. Die Fertigstellung sowie Übersendung an die übergeordneten Behörden seitens der Stadt Auerbach i.d.OPf. muss bis spätestens 31. März 2025 erfolgen.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die vorgelegte Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2025 und unterstreicht damit seinen fortgesetzten Konsolidierungswillen.

#### **Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

**einstimmig beschlossen    Ja 21    Nein 0    Anwesend 21    Persönlich beteiligt 0**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 samt Anlagen und Investitionsprogramm 2024 bis 2028 wurden im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss des Stadtrates in zwei Sitzungen vorberaten.

Seit der letzten Sitzung am 26.02.2025 haben sich noch nachfolgende Änderungen ergeben:

| HH-Stelle   | Bezeichnung                                        | Finanzausschuss<br>26.02.2025 | Ansatz<br>Neu  |
|-------------|----------------------------------------------------|-------------------------------|----------------|
| 0 9000 0030 | Gewerbsteuer                                       | 4.200.000,00 €                | 4.800.000,00 € |
| 0 9000 8100 | Gewerbsteuerumlage                                 | 378.000,00 €                  | 444.000,00 €   |
| 0 9000 8321 | Kreisumlage                                        | 5.999.000,00 €                | 5.661.000,00 € |
| 0 9161 8600 | Zuführung zum Vermögenshaushalt                    | 2.751.850,00 €                | 3.614.850,00 € |
| 1 6104 3521 | Herstellungsbeiträge Verkäufe Saaß                 | - €                           | 80.000,00 €    |
| 1 9121 3771 | Kreditaufnahmen vom Kreditmarkt (ohne Umschuldung) | 2.613.750,00 €                | 1.670.750,00 € |
| 1 9161 3000 | Zuführung vom Verwaltungshaushalt                  | 2.751.850,00 €                | 3.614.850,00 € |

## Verwaltungshaushalt

### Haushaltsvolumen und Zuführung zum Vermögenshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt 2025 enthält Einnahmen in Höhe von 27.377.800 Euro. Diesen stehen Ausgaben in Höhe von 23.762.950 Euro entgegen, so dass sich eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 3.614.850 Euro errechnet.

Die deutlichsten Abweichungen im Unterabschnitt 9000 sind in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

| Haushaltsstelle                  | Ergebnis 2023          | Ergebnis 2024          | Ansatz 2025            | Differenz z. VJ €     |
|----------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|
| Grundsteuer A                    | 59.917,49 €            | 62.907,77 €            | 30.000,00 €            | - 32.907,77 €         |
| Grundsteuer B                    | 731.385,29 €           | 739.642,29 €           | 800.000,00 €           | 60.357,71 €           |
| Gewerbsteuer                     | 3.818.528,44 €         | 3.765.816,74 €         | 4.800.000,00 €         | 1.034.183,26 €        |
| Einkommenssteueranteil           | 5.903.999,00 €         | 5.995.290,00 €         | 6.270.000,00 €         | 274.710,00 €          |
| Umsatzsteueranteil               | 964.702,00 €           | 968.344,00 €           | 976.000,00 €           | 7.656,00 €            |
| Hundsteuer                       | 44.722,50 €            | 44.927,50 €            | 45.000,00 €            | 72,50 €               |
| Schlüsselzuweisung               | 2.331.292,00 €         | 2.619.388,00 €         | 3.178.000,00 €         | 558.612,00 €          |
| Pauschale Finanzaufweisungen     | 163.680,12 €           | 167.106,24 €           | 168.400,00 €           | 1.293,76 €            |
| Einkommenssteuerersatzleistungen | 437.678,00 €           | 459.022,00 €           | 455.000,00 €           | - 4.022,00 €          |
| Anteil an der Grunderwerbssteuer | 84.962,66 €            | 40.018,30 €            | 40.000,00 €            | - 18,30 €             |
| <b>Einnahmen UA 9000</b>         | <b>14.540.867,50 €</b> | <b>14.862.462,84 €</b> | <b>16.762.400,00 €</b> | <b>1.899.937,16 €</b> |
|                                  |                        |                        |                        | <b>Mehreinnahmen</b>  |
| Gewerbsteuerumlage               | - 84.765,00 €          | 286.415,00 €           | 444.000,00 €           | - 157.585,00 €        |
| Kreisumlage                      | 4.620.400,74 €         | 5.436.484,54 €         | 5.661.000,00 €         | - 224.515,46 €        |
| <b>Ausgaben UA 9000</b>          | <b>4.535.635,74 €</b>  | <b>5.722.899,54 €</b>  | <b>6.105.000,00 €</b>  | <b>382.100,46 €</b>   |
|                                  |                        |                        |                        | <b>Mehrausgaben</b>   |

## Einnahmen

### Grundsteuer A:

Die Grundsteuer A wurde entsprechend der Jahresveranschlagung in Höhe von 30.000 Euro angesetzt.

### Grundsteuer B:

Die Grundsteuer B wurde entsprechend der Jahresveranschlagung in Höhe von 800.000 Euro angesetzt.

**Gewerbesteuer:**

Das Gewerbesteueraufkommen wurde entsprechend den derzeit vorliegenden Veranlagungs- und Vorauszahlungsbescheiden der Finanzämter, sowie noch möglich weiter folgenden Veranlagungen in den Quartalen 1-4 mit einem Ansatz in Höhe von 4,8 Mio Euro veranschlagt.

**Einkommenssteuer – Umsatzsteuer - Einkommenssteuerersatz**

Mit Schreiben vom 11.11.2024 informierte das bayerische Landesamt für Statistik über die voraussichtlichen Beteiligungsbeträge der Stadt Auerbach für das Jahr 2025. Nach diesem Schreiben wurden die Ansätze entsprechend wie folgt gebildet.

|                                 |                |
|---------------------------------|----------------|
| Anteil an der Einkommenssteuer: | 6.270.000 Euro |
| Anteil an der Umsatzsteuer:     | 976.000 Euro   |
| Anteil Einkommenssteuerersatz:  | 455.000 Euro   |

**Hundesteuer:**

Die Hundesteuer wurde entsprechend der Jahresveranschlagung in Höhe von 45.000 Euro angesetzt.

**Schlüsselzuweisung vom Land:**

Mit Schreiben vom 05.12.2024 informierte das bayerische Landesamt für Statistik über die festgesetzte Schlüsselzuweisung für das Jahr 2025. Die Stadt Auerbach i.d.OPf. erhält demnach eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 3,178 Mio Euro.

**Finanzzuweisung nach Art. 7 FAG (Kopfbeträge):**

Mit Schreiben vom 06.02.2025 informierte das bayerische Landesamt für Statistik über die festgesetzte Finanzzuweisung nach Art. 7 FAG (Kopfbeträge) für das Jahr 2025. Die Stadt Auerbach i.d.OPf. erhält demnach eine Zuweisung in Höhe von 168.303 Euro.

**Grunderwerbssteueranteil:**

Dieser wurde in Höhe des Ergebnisses aus 2024 in Höhe von 40.000 Euro veranschlagt.

**Ausgaben****Gewerbesteuerumlage:**

Bei einem voraussichtlichen Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 4,8 Mio. Euro errechnet sich eine Gewerbesteuerumlage von 444.000 Euro.

**Kreisumlage:**

Mit Schreiben vom 15.11.2024 teilte das Landesamt für Statistik die endgültigen Umlagegrundlagen für das Jahr 2025 mit. Die Umlagekraft für die Stadt beläuft sich im Jahr 2025 auf 11,344 Mio Euro.

Die Berechnung der Umlagekraft beruht bei der Grundsteuer A und B, sowie bei der Gewerbesteuer auf den Zahlen von vor zwei Jahren (2023), sowie auf der Schlüsselzuweisung aus dem Vorjahr 2024.

Im Jahr 2025 wird der Hebesatz durch den Landkreis Amberg-Weizsach für die Kreisumlage voraussichtlich erneut angehoben, von 47,6 % um 2,3 % auf 49,9 %. Damit errechnet sich eine

Kreisumlage von rund 5,661 Mio Euro.

## **Vermögenshaushalt**

### **Haushaltsvolumen und Anlagen**

Im Vermögenshaushalt 2025 ergeben sich Ausgaben in Höhe von 13.621.800 Euro. Diesen stehen Einnahmen in Höhe von 11.951.050 Euro gegenüber, sodass für den Haushaltsausgleich im Vermögenshaushalt eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.670.750 Euro notwendig ist.

### **Investitionen Einzelpläne 1 bis 8**

Der Vermögenshaushalt 2025 enthält insgesamt Investitionen in Höhe von 8.196.300 Euro, wie im Investitionsplan dargestellt. Diesen Investitionen stehen Einnahmen in Form von Zuschüssen, Beiträgen, Verkäufen und Veräußerungen von unbebauten Grundstücken in Höhe von 5.183.700 Euro gegenüber.

### **Einzelplan 9 Einnahmen und Ausgaben**

#### **Einnahmen**

Im Einzelplan 9 ergeben sich nachstehende Einnahmen in Höhe von 8.438.100 Euro.

| HH-Stelle |      |      | Einnahmeart                                        | Ansatz         |
|-----------|------|------|----------------------------------------------------|----------------|
| 1         | 9000 | 3614 | Investitionspauschale (Art. 12 FAG)                | 152.500,00 €   |
| 1         | 9121 | 3771 | Kreditaufnahmen vom Kreditmarkt (ohne Umschuldung) | 1.670.750,00 € |
| 1         | 9121 | 3810 | Tilgungshilfen vom Land - Stabilisierungshilfe     | 3.000.000,00 € |
| 1         | 9161 | 3000 | Zuführung vom Verwaltungshaushalt                  | 3.614.850,00 € |
| Gesamt    |      |      |                                                    | 8.438.100,00 € |

#### **Ausgaben**

Im Einzelplan 9 ergeben sich nachstehende Ausgaben in Höhe von 5.425.500 Euro.

| HH-Stelle |      |      | Ausgabeart                             | Ansatz         |
|-----------|------|------|----------------------------------------|----------------|
| 1         | 9101 | 9100 | Zuführung zur allgemeinen Rücklage     | 12.100,00 €    |
| 1         | 9121 | 9770 | Tilgungsausgaben Raiffeisenbank        | 10.000,00 €    |
| 1         | 9121 | 9771 | Tilgungsausgaben Vereinigte Sparkassen | 418.000,00 €   |
| 1         | 9121 | 9772 | Tilgungsausgaben KfW                   | 232.200,00 €   |
| 1         | 9121 | 9773 | Tilgungsausgaben BayernLabo            | 295.200,00 €   |
| 1         | 9121 | 9774 | Tilgungsausgaben Commerzbank           | 46.000,00 €    |
| 1         | 9121 | 9775 | Tilgungsausgaben LFA Förderbank        | 133.400,00 €   |
| 1         | 9121 | 9781 | Außerordentliche Tilgung Stabi-Hilfen  | 3.000.000,00 € |
| 1         | 9200 | 9920 | Deckung Sollfehlbetrag 2024            | 1.278.600,00 € |
| Gesamt    |      |      |                                        | 5.425.500,00 € |

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 mit allen Anlagen, sowie das Investitionsprogramm 2024 bis 2028.

## **Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

**einstimmig beschlossen    Ja 21    Nein 0    Anwesend 21    Persönlich beteiligt 0**

|              |                                                                                                                                                                                                           |                      |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 4</b> | <b>Ausweisung eines Sondergebietes an der Neuhauser Straße 26 (Fl.Nr. 1132 Gem. Auerbach), Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Bürger- und Behördenbeteiligung; Satzungsbeschluss</b> | <b>Lfd. Nr. 1128</b> |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 06.03.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans beschlossen.

Die Abwägung der vorzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung wurde in der Stadtratssitzung am 11.09.2024 beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans für die Flurnummer 1132, Gemarkung Auerbach, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung lagen in der Zeit vom 28.09.2024 bis zum 04.11.2024 zur öffentlichen Einsicht aus. Den Behörden wurde ebenfalls Zeit bis zum 04.11.2024 gegeben, um sich zu der geplanten Maßnahme zu äußern.

Die in diesem Zusammenhang eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind gegeneinander und untereinander abzuwägen. Im beiliegenden Abwägungsprotokoll wurden alle eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aufgeführt und dazu ein Abwägungsvorschlag erarbeitet. Die einzelnen Abwägungsbeschlüsse können den Anlagen entnommen werden.

Im beiliegenden Durchführungsvertrag werden die Rahmenbedingungen für die Abwicklung des Vorhabens und die Rechte und Pflichten beider Parteien festgelegt. Der Vertrag ist Bestandteil der Satzung.

## **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

### **1. Abwägung:**

Die während der öffentlichen Auslegung und im Rahmen der Behördenbeteiligung vorgebrachten Einwendungen und Anregungen werden entsprechend der vorgetragenen Würdigung abgewogen und beschlossen.

Der Stadtrat hat sich hierbei insbesondere mit den Vorgaben des § 4a BauGB auseinandergesetzt, sieht jedoch durch die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen keine erstmalige oder stärkere Berührung von Belangen. Eine erneute Beteiligung erfolgt deshalb nicht.

### **2. Satzungsbeschluss:**

Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Neuhauser Straße 26“ wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

## **Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

**einstimmig beschlossen    Ja 21    Nein 0    Anwesend 21    Persönlich beteiligt 0**

|              |                                                                                                                                           |                      |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 5</b> | <b>Kommunale Strombeschaffung für den Zeitraum 2026 bis 2028;<br/>EU-weite Bündelausschreibung durch Fa. enPORTAL GmbH,<br/>Pronstorf</b> | <b>Lfd. Nr. 1129</b> |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Die bestehenden Stromlieferverträge mit Stadtwerke Amberg (für kleinere, mittlere Abnahmestellen und Elektro-Heizstromanlagen), Eins Energie Chemnitz (für Großabnahmestellen) und Stadtwerke Augsburg (für Straßenbeleuchtung) laufen zum 31.12.2025 aus.

Die Stadt Auerbach (inkl. Spitalstiftung Auerbach) verbraucht mit ihren 97 Abnahmestellen ca. 1,3 Mio. kWh/Jahr. Entsprechend der VOL ist für den Abschluss von neuen Stromlieferverträgen erneut eine EU-weite Ausschreibung durchzuführen.

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet nunmehr die enPORTAL GmbH, Moordiek 1, 23820 Ponsdorf, als Nachfolgedienstleister für die ehem. KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung für die Lieferjahre 2026 bis 2028 an (siehe beil. Dienstleistungsvertrag).

Ziel der Bündelausschreibung ist es, durch den Wettbewerb günstigere Strompreise zu erhalten. Zu diesem Zweck werden gebündelte Ausschreibungen durchgeführt; das heißt eine größere Anzahl der Kommunen/Zweckverbände werden jeweils in einem Bündel zusammengefasst. Grundsätzlich werden bezirksweite Bündel angestrebt.

Der Dienstleistungsbetrag beträgt netto 2.570 €; davon Grundpreis: 475 €, 4 RLM-Anlagen (leistungsgemessene Anlagen) á 175 € und 93 SLP-Anlagen (kleinere und mittlere Abnahmestellen) á 15 €.

Nach wie vor ist die Stadt Auerbach von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Graustrom oder Ökostrom und hat dabei noch die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote.

Entsprechend den Angaben von enPortal GmbH betragen die Mehrkosten für 100 % Ökostrom:

- ohne Neuanlagenquote gegenüber Graustrom ca. 0,0 – ca. 0,2 Ct/kWh.  
(Beim Verbrauch von 1,3 Mio. kWh betragen die Mehrkosten dann max. ca. 2.600 €)
- mit Neuanlagenquote gegenüber Graustrom ca. 0,2 – ca. 0,5 Ct/kWh.  
(Beim Verbrauch von 1,3 Mio. kWh betragen die Mehrkosten dann max. ca. 6.500 €)

Außerdem hat die Verwaltung im Rahmen der Datenerfassung noch zu entscheiden, ob alle Abnahmestellen in ein Standardlos eingebracht werden (somit in jedem Fall nur ein Stromlieferant) oder ob die RLM-Anlagen und die SLP-Anlagen mit Straßenbeleuchtungsanlagen und Heizanlagen in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben werden (Vorteil: bessere Preischancen; Nachteil: ggf. mehrere Stromlieferanten).

Weitere Angaben für die Durchführung von Bündelausschreibungen für die Strom- und Gasbeschaffung können der ebenfalls beil. Musterbeschlussvorlage entnommen werden.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Im Rahmen der Bündelausschreibung 2026 bis 2028 sollen wiederum Stromlieferverträge mit 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote geschlossen werden. Die Verwaltung wird gem. Sachvortrag beauftragt und bevollmächtigt, dem entsprechend abgestimmten Vergabekonzept zuzustimmen und somit das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen.

**Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

**einstimmig beschlossen    Ja 21    Nein 0    Anwesend 21    Persönlich beteiligt 0**

|                                                |                                                                                        |                      |
|------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Vollzug des Stiftungsgesetzes (BayStG);</b> |                                                                                        |                      |
| <b>TOP 6</b>                                   | <b>Bestellung eines besonderen Vertreters für die Spitalstiftung Auerbach i.d.OPf.</b> | <b>Lfd. Nr. 1130</b> |

Mit Schreiben des Landratsamtes Amberg-Weizsach vom 06.11.2019 wurde Herr Christian Trenz, wh. Rote Furt 1, 91275 Auerbach i.d.OPf. als besonderer Vertreter der Spitalstiftung Auerbach i.d.OPf. bis 31.12.2024 bestellt.

Wegen des Ablaufs der Frist ist es geboten, erneut einen besonderen Vertreter der Spitalstiftung Auerbach i.d.OPf. vorzuschlagen.

Herr Christian Trenz hat sich am 4. Februar 2025 persönlich bereiterklärt, sich erneut als besonderer Vertreter bestellen zu lassen.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Herr Christian Trenz wird dem Landratsamt Amberg-Weizsach zur Bestellung als besonderer Vertreter der Spitalstiftung Auerbach i.d.OPf. für die Dauer von weiteren 5 Jahren vorgeschlagen.

**Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

**einstimmig beschlossen    Ja 21    Nein 0    Anwesend 21    Persönlich beteiligt 0**

|              |                                                                                                                    |                      |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 7</b> | <b>Vollzug der Vereinsförderrichtlinie; Antrag des SV 08 Auerbach e.V., Abteilung Handball SG Auerbach/Pegnitz</b> | <b>Lfd. Nr. 1131</b> |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Mit Schreiben vom 09.02.2025 stellt der SV 08 Auerbach, Abteilung Handball, einen Antrag auf die Gewährung eines Zuschusses nach den Vereinsförderrichtlinien für die Teilnahme der Herrenmannschaft Ü32 an der Deutschen Meisterschaft am 25.01.2025 in Ahrensburg bei Hamburg.

Für die Teilnahme sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 4.912,00 € angefallen. Sämtliche Belege liegen der Kämmerei vor.

Nach den VFR wären die Voraussetzungen der Nr. 1 und 3.1 erfüllt. Die Nummer 2 (Antragstellung vor Beginn der Maßnahme) wird nicht eingehalten. Jedoch wurden in der Vergangenheit bislang alle Anträge für überörtliche Wettkämpfe erst im Nachhinein beantragt und auch gefördert.

Der Antrag liegt als Anlage bei.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat gewährt einen Zuschuss in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten (2.456,00 €).

#### **Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

**mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 1 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0**

|              |                                                                       |                      |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 8</b> | <b>Vollzug der Vereinsförderrichtlinie; Antrag des SV 08 Auerbach</b> | <b>Lfd. Nr. 1132</b> |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------|----------------------|

Mit Schreiben vom 03.03.2025 stellt der SV 08 Auerbach einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Vereinsförderrichtlinien für die Anschaffung eines neuen Rasenmähertraktors.

Die Gesamtkosten betragen dabei voraussichtlich ca. 28.995,00 Euro. Gemäß Ziffer 3.5 beträgt der Zuschuss 5 % der nachgewiesenen Kosten, somit voraussichtlich ca. 1.449,75 Euro.

Der Antrag und das Angebot sind als Anlage beigelegt.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat gewährt einen Zuschuss in Höhe von 5 % der nachgewiesenen Kosten.

**Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

**einstimmig beschlossen    Ja 21    Nein 0    Anwesend 21    Persönlich beteiligt 0**

Mit Dank für die gute Zusammenarbeit schließt Erster Bürgermeister Joachim Neuß um 19:28 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Joachim Neuß  
Erster Bürgermeister

Matthias Edtbauer  
Schriftführer/in